

Baadhüüsli-Reglement



Zweckbestimmung

Das Baadhüüsli steht der Herrliberger Bevölkerung zur Verfügung. Anspruch auf die Benützung haben EinwohnerInnen sowie Vereine/Körperschaften/Institutionen mit Sitz in Herrliberg.

Reservationsregeln

Herrliberger EinwohnerInnen ab 18 Jahren können das Baadhüüsli für maximal zwei aufeinanderfolgende Tage mieten (insgesamt drei Tage pro Jahr). Reservationen werden maximal ein Jahr im Voraus entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Vermietung durch

Liegenschaftsverwaltung, Forchstrasse 9, Postfach, 8704 Herrliberg
Telefon 044 915 91 64, Fax 044 915 92 33, liegenschaften@herrliberg.ch

Mietbedingungen / Verantwortlichkeit

Die Mietgebühr beträgt pro Benützung und Tag:

Fr. 150.- Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag

Fr. 250.- Freitag, Samstag, Sonntag oder allgemeine Feiertage

und wird bei Nichtbenützung oder Reservationsrückzug weniger als 1 Monat im Voraus nicht zurückerstattet.

Die Mieter müssen während der Belegungszeit persönlich anwesend sein. Eine Reservation für Dritte ist untersagt.

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Mieters.

Die Rückgabe der Anlage erfolgt in einwandfreiem Zustand und gereinigt (inkl. Mobiliar, Backofen, Herd, Kühlschränke, Cheminée, etc.). Bänke und Tische sind gereinigt im Aufenthaltsraum zu deponieren. Ist eine Nachreinigung erforderlich, werden die Kosten dem Mieter zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Entstandene Schäden sind unaufgefordert zu melden.

Parkplätze

Die Anweisungen auf dem Parkierplan sind unbedingt zu beachten.

Benützungsregeln

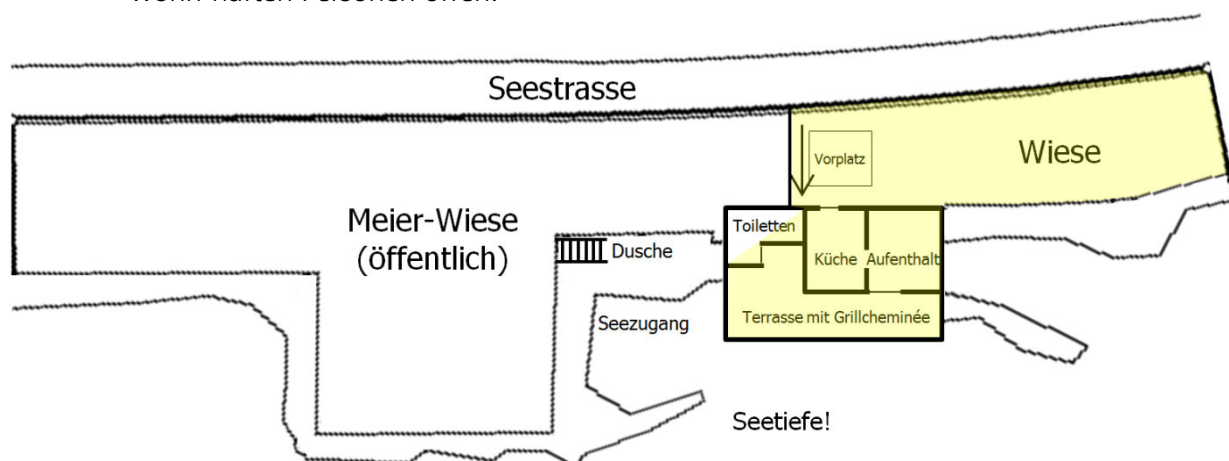
Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Lärmbestimmungen der Polizeiverordnung sowie die Weisungen der Liegenschaftenverwaltung eingehalten werden. Es dürfen keine Musikanlagen betrieben werden. Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe unbedingt einzuhalten! Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur am 1. August erlaubt. Fischen ist auf dem ganzen Areal untersagt. Die Abfallbeseitigung ist Sache des Benützers, Abfallsäcke besorgt er selbst. Unter dem Baadhüüsli befindet sich ein Boot (Weidling). Dieses gehört nicht der Gemeinde Herrliberg und darf nicht benützt werden.

Es ist Aufgabe der Mieter, das Laub auf dem Zugangsweg von der Strasse her aufzunehmen (im grünen Container deponieren) und den Weg zu wischen.

Die drei Seitenstoren aus Stoff (gegen den See und gegen Zürich) dürfen nur als Sonnenschutz verwendet werden. Bei Regen oder Wind sind sie einzuziehen. Das Faltdach hingegen ist aus wasserfestem Material (Sonnen- und Regenschutz) und relativ sturmsicher. Die Kurbelstangen sind nach Gebrauch (spätestens vor der Abgabe) wieder abzunehmen und im Putzmaterialschränk zu deponieren.

Der zürichseitige Teil der Anlage (Meier-Wiese) steht allen in Herrliberg wohnhaften Personen offen.

Für die Baadhüüsli-Mieter und ihre Gäste reservierter Bereich.



Die Toiletten-Türe zur Meier-Wiese muss stets unverschlossen bleiben. Die Baadhüüsli-Mieter schliessen beim Verlassen des Areals die Durchgangstüre von der Terrasse zu den Toiletten ab.

Wer das Baadhüüsli-Reglement verletzt, verliert den Anspruch auf Benützung.

Wem verdankt Herrliberg sein Baadhüüsli

Jakob und Hermine Meier-Eichenberger waren Herrliberger Bürger und wohnten auch immer hier, jahrzehntelang in ihrer Liegenschaft mit Baadhüüsli an der Seestrasse. Nach dem Tod des Ehepaars durfte die Gemeinde die Grundstücke als Erbschaft übernehmen. 1987 sind die Seeanlagen instand gestellt und das Grundstück unterteilt worden in das mietbare Baadhüüsli und die Meier-Wiese.

Das Baadhüüsli wurde 1915 erbaut und 2015 somit 100-jährig. Dieses Jubiläum wurde zum Anlass für eine umfassende Renovation genommen. Darin flossen auch Anregungen aus der Bevölkerung ein. Es wurde eine neue Küche eingebaut und die gesamte Elektroinstallation erneuert. Der Aussenzugang zu den Toiletten wurde angepasst und der neue Anstrich erfolgte in den ursprünglichen Farben.

Mai 2016